

Herr Bundesrat
Albert Rösti
Eidg. Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Bern, 01.09.23

Offener Brief an Energieminister Albert Rösti

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti

Nach der Tarifexplosion in diesem Jahr wird die ElCom am 5. September für 2024 weitere Strompreiserhöhungen ankündigen. Einige der Ursachen für die steigenden Strompreise der Privathaushalte sind allerdings stossend und bedürfen dringend Anpassungen.

Das Merit-Order-Strommarktdesign der Europäischen Union bewirkt, dass die Elektrizitätswerke sich nach dem Preis der teuersten Strom-Erzeuger richten. Wegen des Ukrainekrieges sind dies weiterhin die Gaskraftwerke. Die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz sind die gefangene Kundschaft und bezahlen daher für billig produzierten Schweizer Solar- und Wasserstrom den gleichen Preis wie für den Strom aus ausländischen Gaskraftwerken. Auch aus diesem Grund erzielen die grossen Schweizer Stromanbieter nach eigenen Angaben Betriebsergebnisse mit über fünf Milliarden Franken Gewinn.

Zum Schutz der Volkswirtschaft und um die Kaufkraft der Haushalte in der Schweiz zu erhalten, müssen Sie als oberster Energieminister jetzt dringend Verantwortung übernehmen und sich ebenfalls für die Erhaltung der Kaufkraft einsetzen.

Der Konsumentenschutz fordert daher, dass Sie zeitnah einen Runden Tisch einberufen, an welchem Konsumentinnen und Konsumenten, Gewerbe, Kantone, städtische und kantonale Energiedirektorinnen und -direktoren, die Strombranche und Aktionäre sitzen werden. Ziel muss sein die massive finanzielle Belastung für die Haushalte abfedern zu helfen.

Folgende Massnahmen müssen diskutiert und die Verantwortlichen von Ihnen in die Pflicht genommen werden.

1. Schweizer Preise für Schweizer Strom

Das europäische Strommarktdesign führt zu hohen Preisen, obwohl die Gestehungskosten für Schweizer Strom kaum gestiegen sein dürften. Der Umstand, dass die grossen Stromkonzerne wegen der Weltlage ausserordentliche Milliardengewinne einfahren und gleichzeitig die Teuerung an die Haushalte abwälzen, senkt die Kaufkraft des Konsumsektors. Der Konsumentenschutz fordert darum, dass jede Person im «Basistarif 500» bis 500 kWh Strom pro Jahr beziehen kann, dessen Preis sich an den Gestehungskosten der Schweizer Stromproduktion orientiert. Dieser Systemwechsel in Form

dieses Kontingentsystems muss von den Stromunternehmen getragen werden: Der Basistarif 500 garantiert, dass keine Haushalte abgehängt werden und fördert zusätzlich die Stromsparebemühungen durch die Konsumentinnen und Konsumenten.

2. Grundpreise müssen weg

Wegen der durch viele Stromunternehmen erhobenen Basisgebühren, Servicepauschalen oder ähnlichen Grundpreisen lohnt es sich für private Haushalte sehr oft nicht, weniger Strom zu verbrauchen. So lange die Grundpreise nicht abgeschafft werden, nützen deshalb die Aufrufe des Bundesrates zum Stromsparen wenig. Daher darf es für die Haushalte keine Grundpreise mehr geben.

3. Netztarife für Übertragungsleitungen korrigieren

Die Netztarife machen einen substanziellen Teil des Strompreises aus. In Frühjahrsession 2023 wurde der Kapitalkostensatz für Stromnetze für das Tarifjahr 2024 von bereits zu hohen 3.83 % auf 4.13 % erhöht.¹ Haushalte bezahlen daher ab 2024 mehr für Investitionen in Stromleitungen. Zum Vergleich: der hypothekarischen Referenzzinssatz beträgt durchschnittlich 1.5 %. Der Ausbau der Übertragungsleitungen ist für die Energiewende wichtig, darf aber nicht auf Kosten der Kleinbezüglerinnen und –bezügler unangemessen hoch verzinst werden.

4. Jede eingesparte kWh zählt!

Enorme Effizienzgewinne wären beim Strom möglich – mit einfachen Massnahmen und ohne Komfortverlust.² Abgesehen von altbekannten Stromspar-Tipps sträuben sich grosse Stromkonzerne bisher gegen griffige Effizienzmassnahmen, weil sie weniger verdienen würden. Für den Konsumentenschutz ist klar: Effizientere Geräte und intelligenterer Verbrauch sind einfacher und rascher zu erreichen als die Vergrösserung der Stromproduktion. Griffige Effizienzmassnahmen reduzieren nicht nur die Kosten der Haushalte, sondern entlasten auch die Übertragungsnetze.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unseres wichtigen Anliegens – für die Konsumentinnen und Konsumenten und die Entlastung derer Haushaltsbudgets, die in diesen Zeiten unverschuldet enorm unter Druck geraten sind.

Freundliche Grüsse



Stiftung für Konsumentenschutz
Sara Stalder, Geschäftsleiterin

¹ Vgl. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-93379.html>

² <https://www.uvek.admin.ch/dam/uvek/de/dokumente/energie/bericht-potenzial-steigerung-stromeffizienz.pdf.download.pdf/bericht-potenzial-steigerung-stromeffizienz.pdf>